



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE Budget 2018 sowie Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung



Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen

Dienstag, 28. November 2017, 19.30 Uhr, Biohof von Marianne Hess, Hinterwald 4, Unterägeri

Christlichdemokratische Volkspartei

Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen

Montag, 04. Dezember 2017, 19.00 Uhr, Restaurant Lindenhof

Grünliberale Unterägeri

Dienstag, 05. Dezember 2017, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 05. Dezember 2017, 19.00 Uhr, Restaurant Schiff

Sozialdemokratische Partei

Donnerstag, 30. November 2017, 19.00 Uhr, Restaurant Ägerihof

Titelbild

Wilbrunnen liegt friedlich unter einer dünnen Schneedecke. Foto: Remo Stierli



TRAKTANDEN

- Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017
- 2. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan
- Genehmigung des Budgets 2018, Festsetzen der Steuern
- Kreditbegehren
 Friedhof Erweiterung: Gemeinschafts- und Kindergräber sowie der Urnenwand Nord

Die Kurzfassung des Budgets 2018 mit Berichten und Anträgen des Gemeinderates zu den vorliegenden Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden, wo auch die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften ab Mittwoch, 15. November 2017, eingesehen werden können.

Um die Druck- und die Erstellungskosten einzusparen, wird die ausführliche Version des Budgets 2018 nicht mehr gedruckt. Das ausführliche Budget 2018 ist abrufbar auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterägeri unter http://www.unteraegeri.ch/publikationen. Sollte jemand keinen Zugriff auf das Internet haben, kann ein Exemplar des ausführlichen Budgets bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri, Tel. 041 754 55 45, verlangt werden.

DER GEMEINDERAT

Die Gemeindevorlage ist auch im Internet unter http://www.unteraegeri.ch/publikationen abrufbar.



Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB, SR 210). Für nicht stimmberechtigte Anwesende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angeschrieben.

Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission, entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird.

Ergibt die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann zu einem nicht traktandierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte verlangen. Die Interpellation muss mindestens 20 Tage vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

Rechtsmittelbelehrungen Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die Stimmrechtsbeschwerde offen:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem

Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsoder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Neue Räume für die Schule und die schulergänzende Betreuung

Entwicklung der Bevölkerungs- und der Schülerzahlen

Seit 2003 ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterägeri von 7'488 auf 8'576 oder um rund 15 % gestiegen. Die Schülerzahlen stiegen nur marginal an und bewegten sich in diesem Zeitraum immer auf dem Niveau von 850 – 900 Schülerinnen und Schülern. Seit 2014 ist nun ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen zu beobachten, insbesondere bei den Kindern im Kindergartenalter. Allein in den Monaten April – Juni 2017 wurden in der Schule 13 zusätzliche Kindergartenkinder für das Schuljahr 2017/18 angemeldet. Gemäss den in der Einwohnerkanzlei vorliegenden Geburtenzahlen dürfte der Trend zu mehr Kindergarten- und Primarschulkindern in den nächsten Jahren anhalten.

Ebenfalls stark angestiegen ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach dem Mittagstisch und der schulergänzenden Betreuung. An Spitzentagen werden heute rund 70 Kinder am Mittagstisch und gegen 50 Kinder in den schulergänzenden Angeboten betreut. Dieser gesellschaftliche Trend dürfte in den nächsten Jahren ebenfalls anhalten.

Mögliche Gründe für den Anstieg der Schülerzahlen

Das Argument der regen Bautätigkeit in Unterägeri greift zu kurz. Zwar ist es eine Tatsache, dass viel gebaut wird, dies war aber bereits früher so, wie der Anstieg der Einwohnerzahl deutlich dokumentiert.

Es ist in unserer Gesellschaft generell ein Trend zu mehr Kindern zu beobachten. Es kann jedoch auch festgestellt werden, dass viele Kinder, welche bis anhin Privatschulen im Kanton Zug besuchten, neu in Unterägeri in die Schule gehen, was wohl mit der geringeren Unterstützung der Privatschulen durch den Kanton und durch Firmen zusammenhängt. Es werden an den öffentlichen Schulen heute auch mehr Kinder integriert, die früher in Sonderschulen gefördert wurden. Parallel zum Anstieg in der gemeindlichen Schule ist eine Abnahme bei den auswärts beschulten Kindern zu beobachten.

Unsere Schule hat zudem einen guten Ruf bezüglich Unterrichtsqualität und Zusatzangeboten wie Logopädie, heilpädagogische Unterstützung, ausserschulische Betreuung und Begleitung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Dies hat sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung herumgesprochen, was immer wieder Ummeldungen von Privatschulen an unsere Schule bewirkt.

Aktuelle Situation

Bereits 2016 wurde im Kindergarten mit der zusätzlichen Führung einer Klasse auf die steigenden Schülerzahlen reagiert. Im Schuljahr 2018/19 wird die Zahl der einzuschulenden Kinder auch in der 1. Primarklasse die kantonale Höchstzahl von 96 Schülerinnen und Schülern bei 4 Klassenzügen übersteigen. Die 1. Primarklasse wird dann fünffach geführt werden müssen. Die Schülerzahlen dürften sich in den folgenden Jahren auf diesem höheren Niveau einpendeln und sukzessive die Führung eines gesamten 5. Klassenzuges in der Primarschule erfordern. Ebenfalls mehr Raum wird in den nächsten Jahren für die schulergänzenden Angebote benötigt. Bereits heute ist ein Teil des Mittagstisches ausgelagert.

Dank dem Auszug der Oberstufe ins Schulhaus Schönenbüel im Jahre 2003 konnten im Schulareal Acher bisher die Räume für die schulergänzenden Betreuungsangebote und für den zusätzlichen Kindergarten zur Verfügung gestellt werden. In den nächsten zwei bis drei Jahren können mit Zwischenlösungen auch die notwendigen Räume für eine weitere 1. und 2. Primarklasse zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Räumlichkeiten stellen jedoch keine dauerhafte Lösung dar. Mittelbis langfristig benötigt die Schule zusätzliche Räume für einen gesamten 5. Primarklassenzug und für die schulergänzende Betreuung.

Vorgehen

Der Gemeinderat hat daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die konkreten Bedürfnisse abklären, mögliche Standorte für neue Schulund/oder Betreuungsräume evaluieren sowie das Raumprogramm erarbeiten und die Kosten ermitteln. Ziel des Gemeinderates ist es, im kommenden Jahr einen Planungs- oder Baukredit zur Abstimmung zu bringen und neue Räumlichkeiten bis zum Beginn des Schuljahres 2021/22 zu realisieren.

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, an welcher 134 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt:

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Gemeindepräsident Josef Ribary verweist auf das Kurzprotokoll in der Vorlage zur Gemeindeversammlung und erklärt, dass das vollständige Protokoll bei der Einwohnerkontrolle eingesehen werden konnte. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 einstimmig die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016.

Traktandum 2 Genehmigung Jahresrechnung 2016

Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Traktandum auch 10 Investitions- und Bauabrechnun-

gen eingeschlossen sind. Er betont, dass bei all diesen Investitionen der Kredit mit kleinen Abweichungen eingehalten werden konnte. Er übergibt das Wort dem Finanzchef Josef Iten-Nussbaumer.

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5.565 Millionen aus. Begründet wird dies mit Minderinvestitionen der Vorjahre und zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der Gewinnverwendung aus dem Jahr 2015, dadurch verringert sich der Abschreibungsbedarf um ca. CHF 850'000.00, sowie mit Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern der natürlichen Personen, inkl. Quellensteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Im Hinblick auf die Entlastung des Gemeindehaushaltes wird beantragt, aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 den Betrag von CHF 4.77 Millionen für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Dadurch beträgt das Verwaltungsvermögen noch CHF 24.1 Millionen.

Neben diesen zusätzlichen Abschreibungen wird beantragt, den Steuerausgleichsfonds mit CHF 750'000.00 zu alimentieren. Der Bestand dieser Reserve erhöht sich dadurch auf CHF 5 Millionen, was rund 25 Steuerprozenten entspricht.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus Herrn Felix Spielhofer als Präsident sowie Frau Manuela Inglin und Herrn Stefan Merz als Mitglieder, für deren grosse und seriöse Arbeit.

Die Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission werden einstimmig angenommen.



Antrag des Gemeinderates:

- 1. Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.
- 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 5'565'399.20 wird wie folgt verwendet:

- Zusätzliche Abschreibungen auf Strassen (Bilanz 1401)	CHF	863'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Wasserbauten (Bilanz 1402)	CHF	291'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Tiefbauten (Bilanz 1403)	CHF	1'350'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten (Bilanz 1404)	CHF	1'950'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (Bilanz 1464)	CHF	316'000.00
Total zusätzliche Abschreibungen	CHF	4'770'000.00
- Einlage Steuerausgleichsfonds (Bilanz 2980.21)	CHF	750'000.00
- Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten	CHF	45'000.00
- Zuweisung an Eigenkapital (Kto. 2980.00)	CHF	399.20
Total Gewinnverwendung (analog Ertragsüberschuss ER)	CHF	5'565'399.20

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

- 1. Die vorliegende Rechnung 2016 wird genehmigt und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
- 2. Dem Antrag des Gemeinderates, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden, wird zugestimmt.

Zusätzliche Abschreibungen

- Zusätzliche Abschreibungen auf Strassen (Bilanz 1401)	CHF	863'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Wasserbauten (Bilanz 1402)	CHF	291'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Tiefbauten (Bilanz 1403)	CHF	1'350'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten (Bilanz 1404)	CHF	1'950'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (Bilanz 1464)	CHF	316'000.00
Total zusätzliche Abschreibungen	CHF	4'770'000.00
- Einlage Steuerausgleichsfonds (Bilanz 2980.21)	CHF	750'000.00
- Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten	CHF	45'000.00
- Zuweisung an Eigenkapital (Kto. 2980.00)	CHF	399.20
Total Gewinnverwendung (analog Ertragsüberschuss ER)	CHF	5'565'399.20

3. Den ausführenden Organen wird für die umfangreiche und gute Arbeit bestens gedankt.



Traktandum 3

Kreditbegehren Sanierung Höfnerstrasse im Abschnitt Lorzenstrasse bis Mühlegasse

Gemeinderat Roland Müller erklärt, dass mit der Erstellung der Arealbebauung Neumoos sich die Möglichkeit bietet, die Fussgängerführung rund um die Arealbebauung zu verbessern. Vor allem an der Höfnerstrasse sind die Gehwege nur minimal erstellt. Zusätzliche Gehwegflächen sind deshalb notwendig, da die Höfnerstrasse ein viel genutzter Schulweg ist. Die Öffentlichkeit, allen voran die Schülerinnen und Schüler, erhält sichere und öffentlich zugängliche Fusswege, der Strassenzug ist wieder instand gesetzt und die Siedlungsentwässerung wird verbessert.

Diskussion

Herr Ralph Ryser, Rainstrasse 6, erkundigt sich, wie die Schneeräumung, die Reinigung und die Haftung der im Plan rot eingefärbten öffentlichen Gehwege geregelt sei.

Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, dass die Gemeinde wie bei allen öffentlichen Fusswegen die Reinigung sowie die Schneeräumung übernimmt. Die Haftungsansprüche seien die gleichen wie auf allen Gehwegen der öffentlichen Hand.

Die Stimmberechtigten genehmigen die Anträge des Gemeinderates einstimmig.

Beschlüsse:

- Der Kredit von CHF 494'000.00 inkl. 8 % MWSt. für die Sanierung der Höfnerstrasse im Abschnitt Lorzenstrasse bis Mühlegasse wird genehmigt (PKI Index, Preisstand April 2017).
- 2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden bevollmächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Traktandum 4 Kreditbegehren Trottoir Alte Landstrasse: Brunnenmatt bis Hobacher

Gemeinderat Roland Müller erklärt, dass in den vergangenen Jahren entlang der Alten Landstrasse diverse Bautätigkeiten bewilligt und ausgeführt wurden. Mehrheitlich konnten dabei abschnittsweise die fehlenden Trottoirflächen bei der Alten Landstrasse erstellt werden. Nun besteht die Möglichkeit, durch Erstellen neuer Teilstücke ein durchgehendes Trottoir von der Brunnenmatt bis Hobacher/Theresia zu erhalten. Gemeinderat Roland Müller erläutert die einzelnen Abschnitte des geplanten Trottoirs.

Diskussion

Arthur Walker-Merz, Alte Landstrasse 40, meldet sich zu Wort. Er wohne an der Alten Landstrasse 40 und stelle fest, dass seit fünf bis zehn Jahren dauernd Baustellen vorhanden seien und die Gehwege als Parkierungsflächen für Fahrzeuge missbraucht werden. Dadurch seien die Fussgänger, vor allem auch Kinder, gezwungen, auf die Strasse auszuweichen. Diese Problematik sei auch bei der Parkierung bei der reformierten Kirche anzutreffen. Er bittet den Gemeinderat, in Zukunft vermehrt Kontrollen vornehmen zu lassen und dafür zu sorgen, dass eine Mindestbreite von 1.50 m auf dem Gehweg für die Fussgänger zur Verfügung steht, so dass nicht mehr auf die Strasse ausgewichen werden müsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat diese Anregungen ernst nimmt und sichert zu, dass in diesem Gebiet vermehrt Kontrollen vorgenommen werden.

Herr Daniel Meier, Alte Landstrasse 70, ist froh über den Beitrag von Arthur Walker-Merz und meldet ein weiteres Begehren hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen an. Je nachdem von welcher Seite man kommt, sind unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen anzutreffen. Er würde es begrüssen, wenn eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen würde. Optimal wäre eine Geschwindigkeitslimite von 30 km/h. Im Weiteren regt er an, dass bei den Gehwegübergängen Fussgängerstreifen vorzusehen seien.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass man die Zustimmung der Zuger Polizei benötige und die Gemeinde Unterägeri nicht selbst einen Fussgängerstreifen anordnen dürfe. Die Erstellung von Fussgängerstreifen wird jedoch geprüft. Bezüglich der vorhandenen variablen Geschwindigkeitsanordnungen gibt er Herrn Daniel Meier Recht. In vorerwähnter Sache seien sich die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri noch nicht einig. Der Gemeinderat von Unterägeri werde jedoch mit dem Gemeinderat von Oberägeri nach einer einvernehmlichen Lösung suchen.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse

- Der Kredit von CHF 635'000.00 inkl. 8 % MWSt. für die Trottoirabschnitte an der Alten Landstrasse zwischen Brunnenmatt und Theresia wird genehmigt (PKI-Index, Preisstand März 2017).
- 2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden bevollmächtigt, die Landerwerbsverträge zu unterzeichnen.
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Traktandum 5 Mitgliedschaft im Verein Ägerital-Sattel Tourismus

Gemeinderat Beat Iten erklärt, dass in den vergangenen Jahren je eine Tourismusorganisation in den Gemeinden Sattel, Oberägeri und Unterägeri touristische Angebote organisierte. Insbesondere versuchten diese, die jeweilige Gemeinde touristisch zu vermarkten. Die Erfahrung von anderen touristischen Destinationen zeigt, dass eine touristische Vermarktung heutzutage nur noch als Region Sinn macht. Mit der Gründung des Vereins «Ägerital-Sattel Tourismus» werden diese Bemühungen weiter vorangetrieben und die Vermarktung der Region Ägerital-Sattel professionalisiert. Dadurch sollen die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient und effektiv für die Stärkung der touristischen Wertschöpfung in unserer Region eingesetzt werden können.

Der Gemeinderat schlägt daher vor, dem Verein Ägerital-Sattel Tourismus beizutreten und die damit verbundenen Mitgliederbeiträge zu genehmigen.

Diskussion

Herr Walter Artho, Alte Landstrasse 40, erklärt, er sei erschrocken, dass er aus der Zeitung im Dezember 2016 sowie auf der Homepage der Gemeinde gelesen habe, dass die drei Vereine einen neuen Verein gegründet haben. Er habe an der GV des Kur- und Verkehrsvereins gesagt, dass dieses Vorgehen eine respektlose Haltung gegenüber den 700 Mitgliedern darstelle. Er stellt die Frage, ob die Gemeinde Unterägeri ein Gründungsmitglied sei.

Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, dass der Vorwurf von Respektlosigkeit entschieden zurückgewiesen werde; es sei nie die Absicht gewesen, jemanden zu brüskieren. Man habe sich lediglich der Zeit angepasst. Der Vorsitzende gibt für weitergehende Erklärungen das Wort an Gemeinderat Fridolin Bossard. Die Gründung von Ägerital-Sattel Tourismus ist ein Meilenstein, welcher nicht von heute auf morgen gekommen sei, der Prozess sei seit einigen Jahren eingeleitet.

Die Gemeinde Unterägeri war kein Gründungsmitglied. Man sei jedoch der Ansicht, dass auch die Einwohnergemeinden Mitglieder sein sollten. Sie seien auch einzig berechtigt, Kurtaxen einzuziehen. Er finde es schade, dass der Eindruck entstanden sei, respektlos gehandelt zu haben. Die Vorstände seien im langen Entwicklungsprozess immer eingebunden gewesen und hätten auch die Möglichkeit gehabt, entsprechend zu kommunizieren.

Herr Walter Artho möchte wissen, ob die Gemeinde Unterägeri dem Verein gegenüber bereits finanzielle Leistungen erbracht habe.

Gemeinderat Beat Iten erklärt, dass an dieser Einwohnergemeindeversammlung die Mitgliedschaft beantragt werde. Es seien bisher keine zusätzlichen Beiträge bezahlt worden. Die Kurtaxe geht nach wie vor an den Kur- und Verkehrsverein, der einen Teil der Kurtaxen für Marketingaufgaben an den neuen Verein weiterleite.

Herr Walter Artho erkundigt sich, wann der Verein gegründet wurde. Er glaube, dass dies am 24. Januar 2017 geschehen sei. Er sei nicht dagegen, dass man am Zusammenschluss weitermachen sollte. Man könne mit der Unterstützung jedoch warten, bis ein klares Konzept vorliege. Er findet, dass man diesen Antrag anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung beraten sollte, wenn alles schwarz auf weiss vorhanden ist und man sieht, was alles geschehen wird.

Herr Walter Artho stellt einen Rückweisungsantrag.

Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, dass über einen Rückweisungsantrag gemäss Gemeindegesetz sofort abgestimmt werden müsste. Er fragt die Stimmberechtigten an, ob weiter diskutiert werden kann oder ob verlangt wird, dass sofort über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden soll. Da sich niemand zu Wort meldet, wird die Diskussion weitergeführt mit dem Hinweis, dass nach Diskussionsende über den Rückweisungsantrag abgestimmt werde.

Auf Anregung von Gemeindepräsident Josef Ribary wird Hans Rudolf Albisser, Kurvereinspräsident, das Wort erteilt.

Herr Hans Rudolf Albisser, Lutischwand 2, erklärt, dass die drei Verkehrsvereine vor einigen Jahren beschlossen haben, zusammenzuarbeiten. Deshalb wurde der Verein im Januar 2017 gegründet, ohne dass man dies an der Generalversammlung behandelte. Im Jahr 2015 wurde an der Generalversammlung das vorliegende Vorhaben besprochen. Das Ganze wurde diskussionslos zur Kenntnis genommen. An der letzten GV wurde den Kurvereinsmitgliedern der Vorschlag gemacht, dass der Kur- und Verkehrsverein dem neuen Verein beitrete. Bis jetzt hat der Kur- und Verkehrsverein einen Leistungsauftrag mit der Gemeinde zu erfüllen. Für die touristischen Leistungen wurden bisher CHF 8'000.00 vergütet. Diese Entschädigung werde nun in den neuen Verein einfliessen. Die Gemeinde zahlt jetzt nicht mehr Beiträge in den neuen Verein als sie vorher an den Kur- und Verkehrsverein gezahlt hat. In Oberägeri und Sattel sei es ähnlich.

Herr Walter Artho ist der Meinung, dass man eher mit der Sattel-Hochstuckli AG und nicht mit der Gemeinde Sattel zusammenarbeiten müsste. Zudem bezahle die Gemeinde Unterägeri den höchsten Beitrag. Viele Personen würden in Zukunft das neue Ägeribad benützen. Er erkundigt sich, ob man darüber diskutiert habe, dass auch Sattel Beiträge an die Ägeribad AG leiste.

Herr Helmut Rohrer, Mülireinweg 12, erklärt, dass in Unterägeri an der GV etwas vorgestellt worden sei, das wie eine Strategie ausgesehen habe. Er meint, dass in Oberägeri die neue Organisation auch vorgestellt wurde mit einer Strategie oder mit Auszügen einer Strategie und fragt den Gemeinderat, ob dies so richtig sei.

Gemeinderat Fridolin Bossard erklärt, dass keine eigentliche Strategie vorgestellt wurde an der GV von Oberägeri, sondern ein Ansatz, wie die Strategie entwickelt werden soll. Im Weiteren erklärt Fridolin Bossard hinsichtlich des Votums von Herrn Walter Artho, dass man die Sattel-Hochstuckli AG nicht vergessen habe. Mit Pirmin Moser, Verwaltungsrat der Sattel-Hochstuckli AG, habe man im Vorstand von Ägerital-Sattel Tourismus eine Vertretung der Sattel-Hochstuckli AG. Gleichzeitig sei er auch Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Sattel, was ein Vorteil darstelle, da er auch dort politisch vernetzt sei.

Herr Hubert Inglin, Wissenschwändi 8, erklärt, er fände es schade, was man hier mache. Er sei sehr für den Verein. Er findet es kleinkariert, wenn man sagt, man mache etwas für Sattel. Man solle das Ganze regionaler vermarkten und in einem grösseren Umfeld sehen.

Frau Trix Iten-Elsener, Windwurfstrasse 1, erklärt, den Rückweisungsantrag von Walter Artho zu unterstützen. Sie findet, das Ganze habe «zu wenig Fleisch am Knochen». Man sollte ein Jahr warten und dann den Stimmberechtigen ein richtiges Konzept vorlegen, hinter dem man stehen könne und das allen drei

Gemeinden diene. Es sei jedoch richtig, dass man sich zusammenschliesst, jedoch sei der jetzige Zeitpunkt zu früh.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, erklärt der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren.

Es werde zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt und sollte dieser nicht angenommen werden, wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden formuliert Herr Walter Artho seinen Rückweisungsantrag wie folgt:

Der Beitritt der Gemeinde Unterägeri in den Verein Ägerital-Sattel Tourismus und die Bezahlung der damit verbundenen Mitgliederbeiträge hat erst dann zu erfolgen, wenn der Gemeinderat Unterägeri volle Kenntnis hat vom Konzept der Tourismusförderung und seiner Auswirkung für Unterägeri und das Ägerital. Im Besonderen muss die Zusammenarbeit von Ägerital-Sattel Tourismus mit Zug Tourismus und mit Sattel-Hochstuckli AG geprüft werden. Der effektive Beitritt muss gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zugs erneut der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die Abstimmung ergibt, dass der vorerwähnte Rückweisungsantrag mit 77 Stimmen zu 28 Stimmen abgelehnt wird.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Beschlüsse

- Dem Verein Ägerital-Sattel Tourismus wird beigetreten und die damit verbundenen Mitgliederbeiträge werden genehmigt.
- 2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Traktandum 6

Kreditbegehen Sanierung Kunstrasenspielfeld Rankhof

Gemeinderat Fridolin Bossard erklärt, dass das Kunstrasenspielfeld seit 15 Jahren während der Fussballsaison fast täglich genutzt wird und nun aufgrund dieser Beanspruchung erhebliche Verschleisserscheinungen aufweist. Diese zeigen sich darin, dass die Unterlage immer härter wird und somit gesundheitsschädigend sein kann. Für das Kunstrasenspielfeld auf dem Rankhof wurde damals mit einer Lebensdauer von max. 15 Jahren gerechnet. Man geht davon aus, dass das neue Kunstrasenspielfeld die gleiche Lebensdauer hat.

Wie beim Neubau handelt es sich auch bei der Sanierung des Kunstrasenspielfelds Rankhof um ein gemeinsames Projekt der beiden Gemeinden Oberägeri und Unterägeri. Die Führung liegt bei der Standortgemeinde Unterägeri.

Kostenaufteilung

Der Kostenteiler richtet sich nach dem durch die beiden Gemeinden vereinbarten Verteilschlüssel. 30 % der Gesamtkosten werden durch die Standortgemeinde Unterägeri übernommen. Die restlichen 70 % der Gesamtkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden aufgeteilt.

Die Kosten zwischen den Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri werden wie folgt aufgeteilt: Anteil Einwohnergemeinde Unterägeri CHF 427'500.00. Anteil Einwohnergemeinde Oberägeri CHF 172'000.00.

Gesamttotal Sanierung Kunstrasenspielfeld Rankhof inkl. 8 % MWSt. CHF 599'500.00 (PKI SBV Preisstand Februar 2017).

Diskussion

Herr Ernst Merz, Wilbrunnenstrasse 4, erkundigt sich über den Posten Honorare, Gebühren, Vermessung, Diverses von CHF 36'500.00. Es sei doch ein bestehender Rasen, welchen man ersetze und er fragt sich, was man da vermessen soll. Man habe doch ein Bauamt, welches solche Eigenleistungen erbringen könnte. Er ist der Meinung, dass ein Betrag von CHF 20'000.00 ausreichen würde. Dies wäre sicherlich auch im Sinne des Steuerzahlers.

Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, dass das Bauamt Eigenleistungen erbringe. Die Vermessungsaufgaben werden üblicherweise jedoch extern vergeben. Man könne vielleicht die Aufwände der Vermessungsbüros auf einen Betrag von ca. CHF 20'000.00 reduzieren. Dann müsste man sich allerdings rechtfertigen, warum man Lohndumping betreibe.

Beschlüsse:

- Der gemeinsamen Sanierung des Kunstrasenspielfeldes Rankhof durch die Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri wird zugestimmt.
- Dem Kredit von CHF 427'500.00 inkl. 8 % MWSt. vorbehältlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberägeri wird zugestimmt. (PKI SBV Preisstand Februar 2017)
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Der Gemeindepräsident erklärt den Stimmbürgern, dass man am Ende der traktandierten Geschäfte angelangt sei und nun die zwei Interpellationen der CVP Unterägeri beantwortet werden.

1) Beantwortung Interpellation CVP zur Erhaltung der Poststelle Unterägeri

Gemeindepräsident Josef Ribary orientiert wie folgt:

Am 16. Mai 2017 hat die CVP Unterägeri eine Interpellation eingereicht zur Erhaltung der Poststelle in Unterägeri. Nach dem Artikel der Sonntagszeitung vom 20. Januar 2017 sind auch in den Gemeinden im Kanton Zug Fragen und Unsicherheiten aufgetaucht. In der Presse konnte man lesen, dass die Poststelle Unterägeri geschlossen würde. Vor zwei Wochen hat es Entwarnung gegeben. Man konnte der Presse entnehmen, dass die Post in Unterägeri mindestens bis 2020 garantiert sei. So ist diese Interpellation mit folgenden Fragen

- a) Mit welchen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Poststelle in Unterägeri bestehen bleibt.
- a) Wie wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, sollte die Poststelle in Unterägeri wider Erwarten geschlossen werden, dass in Unterägeri zumindest eine Postagentur realisiert wird.

eigentlich hinfällig. Gemeindepräsident Josef Ribary erteilt zuerst dem Vertreter der CVP Unterägeri, Herrn Arthur Walker, das Wort.

Herr Arthur Walker erklärt, dass diese Interpellation gestellt wurde, falls die Poststelle geschlossen würde und allenfalls eine Postagentur in Betracht zu ziehen sei. Da eine Schliessung momentan nicht aktuell ist, hat es keinen Wert, dass der Gemeinderat unmittelbar handelt. Er

danke dem Gemeinderat und wünscht, dass man am Ball bleibt für die Erhaltung der Poststelle Unterägeri. Falls notwendig, werde die CVP Unterägeri im Jahr 2020 wieder vorstellig.

Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, es sei ein echtes Anliegen und es sei in diesem Jahr auch ein Thema der Gemeindepräsidenten-Konferenz im Kanton Zug gewesen. Es sei beschlossen worden, auf Stufe Regierungsrat Einfluss zu nehmen. Am 21. März 2017 sei ein entsprechender Brief an die Volkswirtschaftsdirektion, Matthias Michel, mit der Aufforderung, sich im Namen des Regierungsrates für die Gemeinden im Kanton Zug einzusetzen, geschrieben worden. Die Vertreter der Post Schweiz weisen darauf hin, dass sie im Dialog mit den Gemeinden im Kanton Zug sind und verschiedene Poststellen im Kanton überprüft werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bis im Jahr 2020 500 bis 600 Poststellen in der Schweiz in Agenturen umgewandelt werden. Unterägeri ist bis 2020 sicher. Was nachher geschieht, weiss noch niemand. Wenn wir wollen, dass die Post bleibt, liege es auch an der Bevölkerung, die Poststelle vermehrt zu berücksichtigen.

Ernst Merz, Wilbrunnenstrasse 4, meldet sich zu Wort und bemerkt, dass die Garantie nur für drei Jahre gelte. Er mache sich Sorgen, dass man in naher Zukunft nach Zug gehen muss, um Postsachen zu erledigen. Es gäbe noch viele Seniorinnen und Senioren die regelmässig auf die Post gehen und Zahlungen am Schalter tätigen. Man solle auch an diesen Personenkreis denken. Er empfiehlt, die richtigen Leute, welche Einfluss haben, zu sensibilisieren.

2) Beantwortung Interpellation CVP zur Weiterführung des Seeweges

Folgende Fragen wurden zur Beantwortung eingereicht.

- A) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Weiterführung des Seeweges realisiert werden kann? In welchem Zeithorizont ist dieses Projekt realisierbar?
- B) Steht der Wunsch nach einer Verlängerung des Seeweges z.B. im Zusammenhang mit der Aufwertung der Grünzone im neuen Raumplanungskonzept ebenfalls auf der Agenda des Gemeinderates?
- C) Ist der Gemeinderat bereit, mit den Grundeigentümern Verhandlungen aufzunehmen, so dass die Weiterführung des Seeweges von der Wilbrunnenstrasse zur Höfnerstrasse mittelfristig realisiert werden kann?

Antwort des Gemeinderates:

Gemeinderat Beat Iten erklärt, dass die CVP im Interpellationstext richtig festhält, dass im Vorfeld der Ortsplanung 2008 verschiedene Themen mit der Bevölkerung diskutiert wurden, unter anderem die Fortsetzung des heutigen Seeweges entlang des Hüribaches von der Wilbrunnenstrasse bis zur Höfnerstrasse. Diese Verlängerung ist in der Richtplankarte Verkehr in der Übersicht der Fusswege grundsätzlich aufgeführt.

Frage A

Voraussetzung für die Realisierung eines Weges ist das Einverständnis der jeweiligen Landbesitzer. Im Abschnitt Wilbrunnenstrasse-Höfnerstrasse sind drei Landbesitzer betroffen. Von zwei Landbesitzern liegt das Einverständnis vor, wobei einer dieser Landbesitzer die Gemeinde selbst ist. Der dritte Landbesitzer hat sein Einverständnis bisher noch nicht gegeben. Es wurden in den vergangenen Jahren verschie-

dene Gespräche mit dem Landbesitzer geführt, letztmals in diesem Frühjahr. Leider verliefen diese Gespräche bisher erfolglos. Da die Realisierung dieses Projektes von der Zustimmung des betroffenen Landbesitzers abhängt, kann kein konkreter Zeithorizont angegeben werden.

Frage B

Die neue Raumplanung ist von der Baudirektion des Kantons Zug im vergangenen Jahr lanciert worden und befindet sich aktuell noch im Anfangsstadium. Die Gemeinde konnte sich zu Beginn dieses Jahres zu den kantonalen Rahmenbedingungen äussern. Diese werden nun vom Kanton überarbeitet und dann als Richtschnur für die gemeindliche Raumplanung zur Verfügung gestellt. Der Start der konkreteren Planung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen.

Grundsätzlich wird sich der Gemeinderat weiterhin dafür einsetzen, das Naherholungsgebiet mit attraktiven Wegen und Grünzonen auszubauen und aufzuwerten. Die Verlängerung des Weges bleibt damit auf der Agenda des Gemeinderates.

Frage C

Der Gemeinderat wird die Gespräche mit den Grundeigentümern weiterführen, um den geplanten Seeweg verlängern zu können. Er setzt dabei weiterhin auf eine Verhandlungslösung. Andere Massnahmen, wie beispielsweise eine Enteignung, erscheinen ihm unverhältnismässig. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass eine Verhandlungslösung erreichbar ist und dass das Projekt mittelfristig realisiert werden kann.

Herr Matthias Buzzi-Staubli, Rigistrasse 7, erklärt, er habe gehört, dass der Gemeinderat daran sei, seit 2008 eine Lösung zu suchen und dankt für den Einsatz und die versuchten

Gespräche. Er begrüsse, dass die Gemeinde Grünzonen errichten möchte, um das Gebiet aufzuwerten. Was ihm Sorge bereite, sei der Punkt, dass es keinen konkreten Zeithorizont gäbe. Er erkundige sich deshalb, ob es Alternativmöglichkeiten gäbe, die umgesetzt werden könnten, ohne dass man nochmals neun Jahre darauf warten müsse.

Gemeindepräsident Josef Ribary erwähnt, dass man es einfach machen und eine Enteignung vornehmen könnte. Dies sei aber nicht im Sinne des Gemeinderates. Es gäbe schon Alternativen; er möchte jedoch an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Wie Gemeinderat Beat Iten bereits gesagt hat, sind verschiedene Lösungsvorschläge angedacht. Es wurde festgelegt, aus Zeit- und Kostengründen eine einfache Variante vorzusehen. Wir sind immer noch überzeugt, dass der Weg auf der Seite Richtung Dorf die beste und einfachste Lösung ist. In nächster Zukunft wird mit dem betroffenen Grundeigentümer weiter verhandelt. Der Gemeinderat hofft, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Auf der anderen Seite des Hüribaches Richtung Wildspitz hat es mehrere Landeigentümer, was eine Einigung vermutlich erschweren würde. Es könnte natürlich auch eine Brücke gebaut werden. Jedoch sind die notwendigen Bewilligungen (Raumplanung, Fischereirecht, Wasserrecht) zu berücksichtigen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Gemeinderat dem Projekt gegenüber positiv eingestellt ist und wenn Herr Buzzi mitmachen möchte, nimmt dies der Gemeinderat dankend an.

Herr Matthias Buzzi erklärt sich bereit, sich aktiv für die Erstellung dieses Fussweges einzusetzen. Er wird an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 darüber informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr gemacht werden, bedankt sich Gemeindepräsident Josef

Ribary im Namen des Gemeinderates für die Unterstützung der Teilnehmenden.

Auflage des ausführlichen Protokolls:

Das ausführliche Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es wird in der Gemeindekanzlei für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Gemeindeversammlung hat die Genehmigungs-, Änderungs-, Rückweisungs- und Ergänzungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 folgenden

Antrag:

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 zu genehmigen.

Unterägeri, 18. Oktober 2017

FÜR DEN GEMEINDERAT Josef Ribary, Gemeindepräsident Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzsituation der Gemeinde wird in den kommenden Jahren geprägt sein durch Stabilität und Flexibilität. Die Stabilität zeigt sich in einer soliden, vorausschauenden und sachbezogenen Finanzplanung. Diese beinhaltet neben einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit insbesondere die Optimierung der Abläufe und Prozesse. Zur Flexibilität gehören die angemessene Reaktion auf Entwicklungen wie zum Beispiel die Schülerzahlen und die temporäre Gewährung eines Steuerrabattes. Die guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren bilden eine gesunde Basis, auch wenn in Bezug auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen gewisse Unsicherheiten bestehen. Die Erfolgsrechnungen in den nächsten fünf Jahren zeigen überwiegend positive Ergebnisse. Ein kontinuierliches Wachstum ist, gestützt auf die unveränderte Nachfrage nach Wohnraum und die geplante Bautätigkeit in der Gemeinde, gewährleistet.

Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Unterägeri

Die anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 vorgelegten Schwerpunkte der Finanzpolitik gelten unverändert auch für das kommende Jahr. Die Finanzstrategie beinhaltet im Wesentlichen einen über mehrere Jahre ausgeglichenen Gemeindehaushalt, einen weiteren Schuldenabbau, eine nachhaltige Investitionstätigkeit sowie einen stabilen und konkurrenzfähigen Steuerfuss.

Teilrevision Finanzhaushaltgesetz

Der Kantonsrat hat im Juli 2017 die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes FHG verabschiedet, die Änderungen treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Mit der Teilrevision des FHG erfolgt der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode. Dieser wird voraussichtlich per 1. Januar 2021 umgesetzt, die Verordnung zum FHG sowie die Ausführungsbestimmungen sind zurzeit in der Vorbereitung. Im Hinblick auf diese Umstellung und als eine der Massnahmen des Optimierungsprojektes sind analog des laufenden Jahres sowohl 2018 wie auch 2019 nochmals zusätzliche Abschreibungen geplant. Die damit bezweckte Bereinigung der Bilanz und die Verminderung des künftigen Abschreibungsbedarfes kann in den kommenden beiden Jahren aus den ordentlichen Mitteln bestritten werden.

Tabelle 1

Statistische Grundlagen zum Finanzplan

Grundlagen für die Entwicklung der Einwohnerzahlen bilden die Statistik der Einwohnerkontrolle sowie die geplanten und erwarteten Bauprojekte. Gestützt auf diese Angaben wird im Zeitraum 2018 bis 2022 mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet. Die Einwohnerzahl entspricht den statistischen Angaben zur «Ständigen Wohnbevölkerung» des Bundesamtes für Statistik (Stand 01. Januar 2017).

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird sich in den kommenden Jahren anders als bisher bekannt zeigen. Nach Jahren der Stagnation bei rund 890 SchülerInnen werden für das Schuljahr 2020/21 bereits gegen 950 SchülerInnen erwartet. Wie im Vorwort ausgeführt, werden deshalb neue Schulräume benötigt; die vertieften Abklärungen dazu sind im Gange.

Seit 2011 konnte der Steuerfuss auf 68% stabilisiert werden. Die grundsätzliche Beibehaltung dieses Ansatzes wird auch für die Planjahre 2018 bis 2022 angestrebt. Aufgrund der aktuell sehr

positiven Finanzlage wird jedoch für die Jahre 2018 und 2019 ein Steuerrabatt von je 2 % gewährt, dies bis zum Zeitpunkt, ab welchem die Investitionen im Schulbereich notwendig werden.

Die Investitionen der nächsten Jahre können nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad wird bei durchschnittlich rund 56 % liegen. Die Schulden werden jedoch den festgelegten Höchstbetrag in der vorliegenden Investitionsperiode nicht überschreiten und die Selbstfinanzierung wird in der Folge wieder deutlich ansteigen.

Tabelle 2

Prognose der Einnahmen und Ausgaben

Der Finanzplan wird in zwei Bereiche aufgeteilt, Tabelle 2a zeigt die Entwicklung der Gemeinderechnung mit dem Steuerhaushalt, die Tabelle 2b dient der Prognose der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Gebührenhaushalt).

Tabelle 2a

(Steuerhaushalt / Gemeinderechnung)

Die zu erwartenden Steuereinnahmen basieren auf der aktuellen Schätzung 2017 sowie den Prognosen für das Jahr 2018 und beinhalten, gestützt auf die Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung, einen geringen jährlichen Zuwachs. Der Steuerrabatt für die Jahre 2018/2019 ist berücksichtigt. Die Abdeckung des Steuerertrages durch einen grossen Kreis von natürlichen Steuerpflichtigen verringert das Risiko unvorhergesehener Einbrüche. Ab dem Steuerjahr 2020 sind mögliche Auswirkungen der geplanten nächsten Steuergesetzreform berücksichtigt.

Der Finanzausgleichsbetrag für das Jahr 2018 fällt, wie bereits mit dem Jahresergebnis 2016 angekündigt, höher aus als im Vorjahr.

Der Personal- und der Sachaufwand berücksichtigen die aktuelle Situation im laufenden und die geplanten Veränderungen für das kommende Jahr. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zum Budget 2018 verwiesen.

Das Investitionspotential wird in den nächsten fünf Jahren CHF 16.1 Millionen betragen. Diesem Potential stehen im gleichen Zeitraum bereits bewilligte sowie geplante Investitionen von insgesamt CHF 34.2 Millionen gegenüber. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt rund 56 % (arithmetisches Mittel).

Die geplanten ausserordentlichen Abschreibungen können aus dem ordentlichen Haushalt bestritten werden und tragen zur Verminderung des künftigen Abschreibungsbedarfes bei. Der Aufwandüberschuss 2018 und 2019 resultiert aus dem Steuerrabatt und wird dem Eigenkapital entnommen.

Tabelle 2b

(Gebührenhaushalt / Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung)

Seit 2005 wird für den Bereich Abwasserbeseitigung eine Spezialfinanzierung geführt. Diesem Umstand wird im Finanzplan mit der Separierung in der Tabelle 2b Rechnung getragen. Gemäss den geltenden Bestimmungen werden die Abwasseranlagen über Gebühren (Betriebserträge und Anschlussgebühren) finanziert. Die Höhe der Gebühren ist so festzulegen, dass über die Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Die auf den 1. Januar 2015 vorgenommene Tarifanpassung wirkt sich wie gewünscht auf die kommenden Jahre aus. Aufgrund der Betriebsergebnisse 2017 und 2018 wird sich der Bestand der Reserven (Spezialfinanzierung) nochmals erhöhen. Die aus den notwendigen Sanierungs-

arbeiten am Leitungsnetz und dem Kostenanstieg bei der regionalen Abwasserreinigungsanlage zu erwartenden Betriebsrückschläge können in der Folge somit aus den vorhandenen Mitteln bestritten werden.

Der Finanz- und Investitionsplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Tabelle 3

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm ist aktualisiert, das Grossprojekt Werkhof ist abgeschlossen, ebenso die Sanierung Schulanlage Acher-Süd. Das Schwergewicht in den kommenden Jahren wird auf den Auswirkungen der Schulraumplanung und der dringenden Sanierung von Gemeindehaus/Dorfschulhaus liegen. Das Investitionsvolumen in den Planjahren beträgt rund CHF 34 Millionen. Das Ägeribad hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und erscheint demnach nicht in den Investitionskosten, der jährliche Betriebsbeitrag geht zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Zu beachten ist, dass es sich beim vorliegenden Investitionsprogramm um eine Prognose handelt. Genaue Kostenberechnungen zu den Projektideen liegen noch nicht vor, diese Detailangaben werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Anträgen den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Fazit

Die gezielte Ausgabenpolitik, die stabile Ertragslage sowie das teilweise bereits umgesetzte Optimierungsprojekt tragen dazu bei, dass der Steuerfuss auch in den kommenden Jahren auf dem gleichen Niveau gehalten werden, bzw. für zwei Jahre ein Steuerrabatt gewährt werden kann. Die prognostizierten Jahresergebnisse entsprechen der Investitions- und Finanzstrategie. Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und zu reagieren, dies jedoch unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

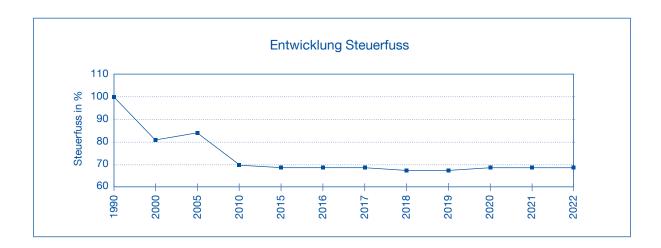
Unterägeri, 18. Oktober 2017

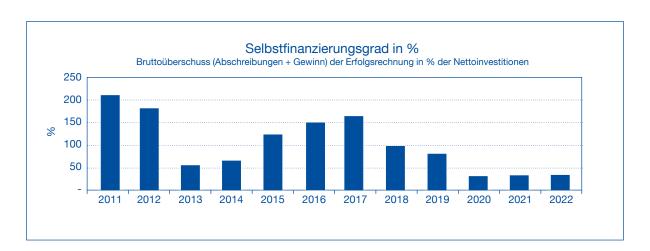
FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident
Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Statistische Grundlagen zum Finanzplan

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner per 01.01.	8'576	8'650	8'750	8'850	8'900	8'950
Schüler inkl. Kindergarten	887	914	937	942	950	958
Steuerfuss in % (inkl. Rabatt)	68	66	66	68	68	68
Nettovermögen pro Kopf in CHF	1'951	1'864	1'744	1'001	320	-354
Personalbestand (in 100 %-Stellen)						
Lehrpersonen	80	82	83	84	85	85
Verwaltung	48	48	48	49	49	49
Werkhof	15	15	15	15	15	15
Hausdienst	13	13	13	13	13	13
Total Personalbestand	156	158	159	161	162	162







Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2018–2022 in CHF 1'000 netto

Gemeinderechnung	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen					
Sachgruppen / Steuerfuss	68 -2%	68 -2%	68%	68%	68%
40 Steuern natürliche Personen	14'600	14'750	15'300	15'450	15'600
40 Steuern juristische Personen	1'100	1'100	700	700	710
40 Übrige Steuern	545	550	560	570	580
40 Grundstückgewinnsteuern	900	1'000	1'000	1'000	1'000
Total Steuern	17'145	17'400	17'560	17'720	17'890
41 Regalien und Konzessionen	525	540	550	560	570
42 Entgelte	4'314	4'350	4'400	4'450	4'500
43 Verschiedene Erträge	109	110	120	120	130
44 Finanzertrag	737	750	760	770	780
46 Transferertrag (exkl. Finanzausgleich)	7'305	7'400	7'500	7'600	7'700
46 Finanzausgleich ZFA	15'369	15'000	14'500	14'500	14'500
49 Interne Verrechnungen	1'986	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Einnahmen	47'490	47'550	47'390	47'720	48'070
Ausgaben					
30 Personalaufwand	24'074	24'315	24'558	24'803	25'052
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'761	7'950	7'990	8'030	8'070
34 Finanzaufwand	261	240	240	240	240
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	118	50	50	50	50
36 Transferaufwand	7'939	8'179	8'420	8'462	8'504
36 Nationaler Finanzausgleich NFA	1'296	1'300	1'300	1'300	1'300
39 Interne Verrechnungen	1'986	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Ausgaben	43'435	44'033	44'557	44'885	45'215
Investitionspotential (Einnahmen-Ausgaben)	4'055	3'517	2'833	2'835	2'855
34 Zinsen auf zusätzliche Fremdfinanzierung	-	-	-	-	-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:					
33 Ordentliche Abschreibungen	2'077	2'057	2'437	3'015	3'593
38 Zusätzliche Abschreibungen	2'500	2'000	-	-	-
Ergebnis	-522	-540	396	-180	-738
Ergebnis ohne zusätzliche Abschreibungen	1'978	1'460	396	-180	-738

Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2018–2022 in CHF 1'000 netto

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen					
42 Entgelte	1'100	1'100	1'120	1'120	1'140
46 Transferertrag	11	10	10	10	10
49 Interne Verrechnungen	71	75	75	80	80
Total Einnahmen	1'182	1'185	1'205	1'210	1'230
Ausgaben					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	333	335	336	338	340
33 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	604	650	680	740	760
39 Interne Verrechnungen (ohne Abschreibungen)	14	15	15	15	15
Total Ausgaben		1'000	1'031	1'093	1'115
Investitionspotential (Einnahmen-Ausgaben)	231	185	174	117	115
39 Zinsen auf (zusätzliche) Fremdfinanzierung	-	3	2	8	14
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:					
33 Ordentliche Abschreibungen	120	118	152	183	210
38 Zusätzliche Abschreibungen					
Ergebnis = 35 Einlage (+) oder					
45 Entnahme (-) in/aus Spezialfinanzierung	111	64	20	-74	-109

Stand der Spezialfinanzierung per 31.12.2016:

CHF 582'083.02



Investitionsprogramm 2018-2022 in CHF 1'000 netto

	Total					
über Steuern zu finanzieren:	Kredit	2018	2019	2020	2021	2022
abor otodom za imanziorom.	racuit	2010	2013	2020	2021	ZOZZ
Hochbauten	27'370	970	3'500	7'200	7'200	7'200
bewilligte Kredite	-	-	-	-	-	-
geplante Kredite und Projektideen	27'370	970	3'500	7'200	7'200	7'200
Gemeindehaus und Dorfschulhaus / Sanierung	4'200	200	2'000	2'000		
Neue Schulräume	16'200	200	1'000	5'000	5'000	5'000
Liegenschaften / Instandsetzungskonzept	4'800	200	200	200	2'200	2'000
Friedhof / Erweiterung Gemeinschafts-/Kindergräber	520	370	150			
OSSH / Anpassung Projekt Sek I Plus	150		150			
Doppelkindergarten Grossmatt / Sanierung *	1'500					200
Friedhof / Erweiterung Aufbahrungshalle						
Haus Lorze / Umnutzung/Um- und Neubau						
Haus am See / Wärmedämmung/Sanierung						
Helgenhüsli Lagergebäude / Sanierung/Umbau						
Lido Militärbaracke / Sanierung/Umbau						
Schulhaus Acher / alte Turnhalle und Singsaal						
Schulhaus Acher-West / Sanierung						
ZS-Anlage Friedhof / Umnutzung						
Strassen und Plätze	7'627	2'048	494	1'488	1'020	540
bewilligte Kredite	3'417	1'798	244	18	-	-
Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau *	695	50	50	18		
Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW)	381	311				
Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir) *	784	454				
Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Hobacher *	635	355				
Höfnerstrasse / Lorzenstrasse-Mühlegasse *	494	200	194			
Fussballplatz Rankhof / Kunstrasenersatz (NK)	428	428				
geplante Kredite und Projektideen	4'210	250	250	1'470	1'020	540
Lidostrasse / Lorze-Sonnmattliweg	250	250				
Höhenweg / Birmislos - Acher	1'500		250	1'250		
Höfnerstrasse / Lindenhofweg-Buchholzstrasse	540			220	320	
Höhenweg / Acher - Dorfbachbrücke	700				700	
Alte Landstrasse / Schützenmatt/Bödli (inkl. Landerw.)	540					270
Alte Landstrasse / Sanierung Brunnenmatt-Theresia *	680					270
Knoten Zugerstrasse/Sprungstrasse (Kreisel)						
Waldheimstrasse / SH Acher West/Begegnungszone						

^{* =} inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsprogramm 2018-2022 in CHF 1'000 netto

	Total					
über Steuern zu finanzieren:	Kredit	2018	2019	2020	2021	2022
Fussballplatz Rankhof II / Neubau (NK)						
Schützenmatt / Sammelstrasse (inkl. Landerwerb)						
Panoramaweg / Ersatz Brücke						
Sanierung Brücke Lidostrasse / Lorze						
Neuschellstrasse / Lorze-Bühlstrasse						
Rigistrasse / Gemeindeanteil						
Schönenbühl / Ersatz Kunstrasenplatz						
Sanierung Brücke Neuschellstrasse / Lorze						
Zugerbergstrasse / Gewerbezone-Schützenhaus						
Fussballplatz Chruzelen / Sanierung «Norm-Anp.» (NK)						
Zimelstrasse / Umgestaltung Rain-/Sprungstrasse						
Gewässer	2'300	400	100	-	-	500
bewilligte Kredite	-	-	-	-	-	-
geplante Kredite und Projektideen	2'300	400	100	-	-	500
Renaturierung diverse Bäche	250	150	100			
Helgenhüslibach / 2. Etappe	250	250				
Chlösterlibach / Lorze-Buchholz *	1'800					500
Rigistrasse / Hochwasserschutz						
Lorzenufermauer / Seefeld-Valencia (Gdeanteil)						
Beiträge	700	350	100	100	150	-
bewilligte Kredite	-	-	-	-	-	-
geplante Kredite und Projektideen	700	350	100	100	150	-
Luegeten / Investitionsbeitrag	300	300				
Ortsplanungsrevision / Überarbeitung BO/ZP/RP	400	50	100	100	150	
	I .					

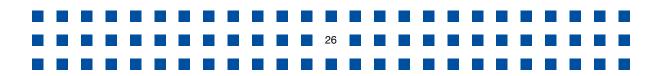
 $^{^{\}star}=$ inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

Investitionsprogramm 2018-2022 in CHF 1'000 netto

über Steuern zu finanzieren:	Total Kredit	2018	2019	2020	2021	2022
Diverses	800	330	100	110	50	210
bewilligte Kredite	-	-	-	-	-	-
geplante Kredite und Projektideen	800	330	100	110	50	210
Feuerwehr / Fahrzeuge (Nettoanteil) und Geräte	550	330		110		110
Werkdienst / Kommunalfahrzeuge	250		100		50	100
Total über Steuern zu finanzieren						
Bewilligte Kredite	3'417	1'798	244	18	-	-
Geplante Kredite und Projektideen	35'380	2'300	4'050	8'880	8'420	8'450
Total Investitionskredite	38'797	4'098	4'294	8'898	8'420	8'450

über Gebühren zu finanzieren:		Total Kredit	2018	2019	2020	2021	2022
Abwasserbeseitigung		2'588	524	100	460	460	460
bewilligte Kredite		-762	154	-250	-250	-250	-250
Arbeitszone Rain / Trennsystem	*	488	404				
Anschlussgebühren		-1'250	-250	-250	-250	-250	-250
geplante Kredite und Projektideen		3'350	370	350	710	710	710
Alte Landstrasse / Schützenmatt		170	170				
Alte Landstrasse / Brunnenmatt-Theresia		200	200				
GEP / Überarbeitung Sanierungen Liegenschaftenentw.	*	1'800		350	350	350	350
Buelbrunnen / Zugerbergstrasse / Ersatz Druckleitung		360			360		
Höfnerstrasse / Lorze-Buchholzstrasse		260				260	
Eimerloch / Obere Sonnhalde		200				100	100
Höhenweg / Birmislos - Acher	*	360					260
Schützenmatt / Trennsystem							
Rigistrasse							
Total über Gebühren zu finanzieren							
Bewilligte Kredite		-762	154	-250	-250	-250	-250
Geplante Kredite		3'350	370	350	710	710	710
Total Investitionskredite		2'588	524	100	460	460	460

^{* =} inklusive Kosten ausserhalb Planperiode



TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2018, Festsetzen der Steuern

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Budget 2018 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 45.51 Millionen und einem Ertrag von 47.49 Millionen Franken beim operativen Betriebsergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 1'978'000.00. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von rund CHF 4.6 Millionen.

Das Budget 2018 weist einige grundlegende Abweichungen zum Vorjahr auf, welche beim operativen Ergebnis einen um CHF 2.08 Millionen grösseren Ertragsüberschuss ergeben. Auf der Ertragsseite fallen infolge des Steuerrabatts die Steuereinnahmen um CHF 0.484 Millionen tiefer aus, dahingegen erhöht sich der Kantonale Finanzausgleich um CHF 0.722 Millionen.

Auf der Ausgabenseite entfällt der im Jahre 2017 budgetierte Solidaritätsbeitrag an den Kanton Zug auf Grund der Ablehnung des Kantonalen Entlastungspaketes durch die Stimmbürger-Innen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. November 2016. Die gesetzlichen Abschreibungen fallen um CHF 1.5 Millionen geringer aus. Dies als Folge der für das Jahr 2017 geplanten ausserordentlichen Abschreibungen und der Zusatzabschreibungen aus dem Ertragsüberschuss 2016.

Nach einem Jahr mit geringerem Investitionsbedarf belaufen sich die Nettoinvestitionen für das

kommende Jahr auf CHF 4.622 Millionen, wovon der überwiegende Teil auf Tiefbauten entfällt. Der Steuerfuss wird wie langfristig geplant auf 68 % des kantonalen Einheitssatzes belassen, es wird jedoch ein Steuerrabatt von 2 % gewährt.

Das Finanzhaushaltgesetz FHG wurde einer Teilrevision unterzogen. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Bestimmungen erlassen, das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die neuen Vorschriften sind in die Budgetierung eingeflossen. Noch ausstehend sind die Verordnung zum FHG und die entsprechenden Übergangsbestimmungen. Für den Wechsel der Abschreibungsmethode von der degressiven zur linearen Abschreibung ist eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen. Der Kanton Zug und die Gemeinden planen, den Wechsel gemeinsam auf den 1. Januar 2021 vorzunehmen.

Das Budget 2018 präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 45'512'000.00 und Erträgen von CHF 47'490'000.00 beim operativen Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'978'000.00 ab. Das Gesamtergebnis zeigt infolge zusätzlicher Abschreibungen einen Verlust von CHF 522'000.00.

In der Investitionsrechnung werden bei Ausgaben von CHF 4'872'000.00 und Einnahmen von CHF 250'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 4'622'000.00 ausgewiesen.

Folgende Positionen werden ergänzend erläutert:



Erfolgsrechnung

1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales

Die Allgemeine Verwaltung weist sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben praktisch dieselben Werte aus wie im Vorjahr. Mehraufwendungen, welche z.B. durch die Gesamterneuerungswahlen 2018 entstehen, werden durch Einsparungen beim Informatikaufwand, Beitragswesen, usw. wettgemacht. Die zusätzlichen Abschreibungen in der Abteilung Allgemeine Verwaltung betreffen den Investitionsbeitrag Luegeten und die Friedhofanlage.

2 Finanzen

Gestützt auf den aktuellen Steuerertrag des laufenden Jahres wird für das Budget 2018 mit einem geringen Ertragszuwachs gerechnet. Davon ausgenommen sind die Grundstückgewinnsteuern, welche zurzeit eher stagnieren. Im Budgetjahr 2018 ist ein Steuerrabatt von 2 % geplant, welcher bei den Einnahmen bereits berücksichtigt ist.

Das Darlehen der Kommunalkredit Austria kann im Frühjahr 2018 vollumfänglich zurückbezahlt werden, was einen geringeren Zinsaufwand zur Folge hat. Beim Finanzausgleich resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Ertragszunahme von CHF 722'000.00.

Der ab 2017 für fünf Jahre geplant gewesene Solidaritätsbeitrag, gemäss Vereinbarung zwischen den Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug, ist aufgrund der Ablehnung der Gesetzesvorlage hinfällig.

Dem Bereich Finanzen sind alle Liegenschaften zugeordnet. Diese werden mehrheitlich in einzelnen Kostenstellen geführt und dementsprechend werden auch die Abschreibungen zugewiesen. Die geplanten ausserordentlichen Abschreibungen betreffen zur Hauptsache das Werkgebäude und die Sportanlagen.

3 Bildung

Der Bereich Bildung weist einen um rund 1 % tieferen Nettoaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2017 aus. Diverse Einsparungen und Optimierungen sind die Hauptgründe für die positive Entwicklung. Erneut weist die Musikschule eine höhere Belegung aus als im Vorjahr.

4 Bau und Umwelt

Dank zusätzlichen Abschreibungen von CHF 5.94 Millionen im Jahre 2017 kann der betriebliche Mehraufwand im Bereich Bau und Umwelt ausgeglichen bzw. ein erheblich positiveres Nettoergebnis ausgewiesen werden.

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Die im Hinblick auf die künftigen Investitionen ab 2015 erfolgte Anpassung der Betriebsgebühren verursacht wie geplant ein positives Ergebnis. Der Ertragsüberschuss von CHF 111'600.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Diese Reserve wird in den folgenden Jahren benötigt, um den Sanierungsbedarf beim Leitungssystem und den weiteren Ausbau der regionalen Abwasserreinigungsanlage zu finanzieren.

5 Ordnung und Sicherheit

Der Bereich Ordnung und Sicherheit zeigt gegenüber dem Vorjahr ebenfalls geringere Nettoaufwendungen, resultierend aus Optimierungen und Zusatzabschreibungen 2017. Die geplanten ausserordentlichen Abschreibungen 2018 betreffen die Feuerwehr und das Verkehrswesen.

6 Gesundheit und Soziales

Die Abteilung Gesundheit und Soziales weist trotz grossen Optimierungsbestrebungen geringfügig höhere Nettoaufwendungen gegenüber dem Budget 2017 aus. Die Mehrkosten fallen insbesondere in den Bereichen Heime, Krankenpflege und Kinderkrippen an.

Aufgrund der bereits erwähnten Ablehnung des Entlastungsprogramms anlässlich der Volksabstimmung vom 27. November 2016, muss die Arbeitslosenhilfe weitergeführt werden und hat im Budget wiederum Aufnahme gefunden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoaufwendungen von CHF 4.622 Millionen aus. Der Grossteil der Investitionen fällt im Bereich Tiefbau (Strassen, Abwasser und Gewässer) an, ebenso sind diverse Projekte im Bereich Hochbau in der Planung bzw. Ausführung.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2018 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sowie Antrag 1 betreffend "Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde" vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

Das Budget enthält

ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von
 zusätzliche Abschreibungen von
 CHF 2'077'000.00
 CHF 2'500'000.00

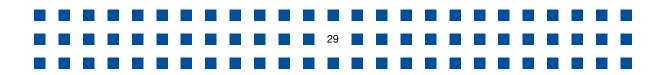
und schliesst im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei

- Einnahmen von CHF 47'490'000.00 und

- Ausgaben von CHF 48'012'000.00 mit einem

- Aufwandüberschuss von CHF 522'000.00 ab.

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION



Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 folgende

Anträge:

- 1. vom vorliegenden Bericht des Gemeinderates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen
- 2. die Steuern im Rechnungsjahr 2018 auf Grund folgender Ansätze zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern 66 % des kantonalen Einheitssatzes (auf den Steuerfuss von 68 % wird für das Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 2 % des Einheitssatzes gewährt / entspricht einem Steuerfuss von 66 %)
 - b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag pro feuerwehrpflichtige Person CHF 100.00, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird
 - c) Hundesteuer: CHF 150.00 pro Hund, CHF 75.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind und CHF 75.00 für Hunde von Bezügern einer vollen AHV- oder IV-Rente. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Katastrophenund Blindenhunde
- 3. das Budget 2018 zu genehmigen

Unterägeri, 18. Oktober 2017

FÜR DEN GEMEINDERAT Josef Ribary, Gemeindepräsident Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Budget 2018 Einwohnergemeinde Unterägeri

Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Aufwand	45'512'000	47'560'000	44'602'000
Ertrag	47'490'000	47'459'000	50'767'000
Operatives Ergebnis	1'978'000	-101'000	6'165'000
Ausserordentlich / Zusatzabschreibungen	2'500'000	9'000'000	600'000
Gesamtergebnis	-522'000	-9'101'000	5'565'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	4'872'000	2'195'000	7'093'000
Einnahmen	250'000	250'000	599'000
Nettoinvestitionen	4'622'000	1'945'000	6'494'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	4'622'000	1'945'000	6'494'000
Abschreibungen	4'577'000	12'534'000	4'019'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-522'000	-9'101'000	5'565'000
Finanzierungsfehlbetrag	-567'000	1'488'000	3'090'000
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad	90.28 %	181.84 %	150.78 %
Selbstfinanzierungsanteil	9.17 %	7.79 %	20.06 %
Investitionsanteil	10.54 %	4.98 %	15.38 %
Zinsbelastungsanteil	0.30 %	0.57 %	0.65 %
Kapitaldienstanteil	4.86 %	8.36 %	7.65 %



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

Artengliederung

Artengliederung					1	
	Budget 2018		Budge	et 2017	Rechnu	ing 2016
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	48'012'000		56'560'000		45'209'466.73	
30 Personalaufwand	24'074'100		24'013'000		23'094'484.42	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'761'500		7'312'400		6'854'422.91	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'077'000		3'534'000		3'419'171.96	
34 Finanzaufwand	260'700		409'600		385'601.25	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117'600		103'800		207'440.96	
36 Transferaufwand	9'235'100		10'140'200		8'701'426.77	
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'500'000		9'000'000		600'000.00	
39 Interne Verrechnungen	1'986'000		2'047'000		1'946'918.46	
4 Ertrag		47'490'000		47'459'000		50'774'865.93
40 Fiskalertrag		17'145'000		17'644'000		20'245'920.40
41 Regalien und Konzessionen		525'000		544'000		507'149.68
42 Entgelte		4'313'500		4'602'500		4'469'881.41
43 Verschiedene Erträge		109'500		92'000		111'454.90
44 Finanzertrag		736'700		671'200		675'940.85
46 Transferertrag		22'674'300		21'858'300		22'748'734.06
48 Ausserordentlicher Ertrag						68'866.17
49 Interne Verrechnungen		1'986'000		2'047'000		1'946'918.46
	48'012'000	47'490'000	56'560'000	47'459'000	45'209'466.73	50'774'865.93
Gesamtergebnis		522'000	!	9'101'000.00	5'565'399.20	
	48'012'000	48'012'000	56'560'000	56'560'000	50'774'865.93	50'774'865.93



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

		Budge	t 2018	Budge	et 2017	Rechnu	ng 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	4'455'000	542'000	4'512'000	545'000	4'236'241.56	526'250.80	
	Zusätzliche Abschreibungen	603'000		729'000				
	Total Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	5'058'000	542'000	5'241'000	545'000	4'236'241.56	526'250.80	
2	Finanzen	6'483'000	33'938'000	7'303'000	33'590'000	6'034'094.08	37'055'125.28	
	Zusätzliche Abschreibungen	1'565'000		1'220'000		600'000.00		
	Total Finanzen	8'048'000	33'938'000	8'523'000	33'590'000	6'634'094.08	37'055'125.28	
3	Bildung	18'904'000	7'350'000	18'920'000	7'247'000	18'345'243.89	7'254'757.91	
	Zusätzliche Abschreibungen	4010041000	710501000	4010001000	710.471000	1010 1510 10 00	7105 41757 04	
	Bildung	18'904'000	7'350'000	18'920'000	7'247'000	18'345'243.89	7'254'757.91	
4	Bau und Umwelt	7'628'000	3'072'000	8'305'000	3'179'000	7'894'796.76	3'084'297.15	
•	Zusätzliche Abschreibungen	56'000		5'942'000				
	Bau und Umwelt	7'684'000	3'072'000	14'247'000	3'179'000	7'894'796.76	3'084'297.15	
5	Ordnung und Sicherheit	1'626'000	815'000	1'846'000	751'000	1'780'282.62	832'150.30	
	Zusätzliche Abschreibungen	276'000		1'109'000				
	Ordnung und Sicherheit	1'902'000	815'000	2'955'000	751'000	1'780'282.62	832'150.30	
6	Gesundheit und Soziales	6'416'000	1'773'000	6'674'000	2'147'000	6'318'807.82	2'022'284.49	
	Zusätzliche Abschreibungen							
	Gesundheit und Soziales	6'416'000	1'773'000	6'674'000	2'147'000	6'318'807.82	2'022'284.49	
		48'012'000	47'490'000	56'560'000	47'459'000	45'209'466.73	50'774'865.93	
	Gesamtergebnis	4010401000	522'000	F0 F00 000	9'101'000	5'565'399.20	E01774100E 60	
		48'012'000	48'012'000	56'560'000	56'560'000	50'774'865.93	50'774'865.93	
						l		



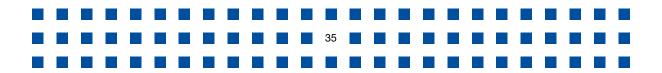
Details Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

Institutionelle Gliederung								
	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	5'058'000	542'000	5'241'000	545'000	4'236'241.56	526'250.80		
100 Verwaltung / Kanzlei	2'026'000	370'000	1'914'400	372'000	1'901'162.08	349'273.05		
105 Informatik	470'000		523'000		483'908.87			
120 Gemeinderat / Exekutive	498'000		487'000		472'485.60			
121 Rechnungsprüfung	17'500		17'300		17'187.95			
160 Friedensrichteramt	14'000	5'000	14'000	6'000	10'398.05	4'300.00		
161 Weibelamt	3'300		3'300		3'102.15			
170 Kultur	120'000	22'000	125'600	20'000	126'598.21	26'614.25		
171 Beiträge	779'400		1'019'200		469'910.70			
180 Bibliothek	466'000	110'000	430'600	111'500	421'749.89	110'039.50		
181 Ludothek	123'600	32'000	118'300	32'500	118'845.76	30'024.00		
190 Friedhof und Bestattungen	540'200	3'000	588'300	3'000	210'892.30	6'000.00		
2 Finanzen	8'048'000	33'938'000	8'523'000	33'590'000	6'634'094.08	37'055'125.28		
200 Verwaltung	830'000	542'000	838'000	561'000	792'855.89	546'266.38		
210 Betreibungsamt	70'000		70'000		68'784.00			
220 Zinsen	211'000	64'000	278'000	60'000	347'701.52	26'863.40		
260 Steuern	240'000	17'160'000	230'000	17'644'000	241'485.45	20'267'158.43		
270 Finanzausgleich	1'296'000	15'369'000	2'240'000	14'565'000	1'071'697.00	15'348'695.00		
280 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	494'300	23'000	90'000	13'100	103'162.40	19'269.75		
281 Gemeindehaus	167'100		212'100		137'541.90			
282 Haus Lorze	24'400	26'300	23'600	27'000	18'548.06	26'160.00		
283 Chilematt / AEGERIHALLE	749'900	382'000	710'800	397'000	656'251.40	392'217.90		
284 Werkgebäude	2'665'600	22'300	1'823'700	23'500	1'842'197.53	752.85		
285 Krippengebäude	68'900		81'900		478'024.89			
286 Sportanlagen	27'500		28'500		24'114.83			
287 Sportanlagen regional	529'900	30'000	1'220'000	30'000	272'654.20	35'189.70		
288 Strandbad	268'500	148'000	242'600	148'000	226'805.80	148'737.90		
289 Zivilschutzanlagen	4'200		11'700		2'736.25			
290 Liegenschaften Finanzvermögen	500	1'600	300	1'600	319.84	1'560.00		
291 Büehlhof	24'000	55'200	5'800	55'200	2'829.80	55'200.00		
292 Schönenbüel	26'200	64'600	36'000	64'600	13'359.32	65'179.80		
295 Aegeribad	350'000		380'000		333'024.00			
296 Chilematt / Tiefgarage		50'000				121'874.17		



Details Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 34)

Institutionelle Gliederung							
	Budget 2018		Budget 2017		Rechnur	ng 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3 Bildung	18'904'000	7'350'000	18'920'000	7'247'000	18'345'243.89	7'254'757.91	
300 Schulleitung und Verwaltung	1'384'000	465'000	1'317'000	439'000	1'281'108.83	458'870.96	
305 Informatik	180'600		134'900		100'603.70		
310 Kindergarten	1'210'000	558'000	1'307'000	608'000	1'146'956.06	510'410.00	
320 Primarstufe	4'726'500	2'157'000	4'634'500	2'135'000	4'499'456.68	2'171'331.20	
325 Oberstufe	3'456'600	1'541'000	3'277'100	1'456'000	3'275'588.80	1'512'270.00	
330 Musikschule	1'859'200	1'139'500	1'775'500	1'083'000	1'606'320.31	1'015'936.85	
340 Schuldienste	2'293'500	1'118'000	2'506'500	1'210'000	2'524'780.95	1'271'660.00	
350 Tagesbetreuung	356'000	230'000	328'000	160'000	321'953.64	160'478.20	
360 Schulgesundheitsdienst	76'000		81'000		78'315.30		
370 Volksschule sonstiges	174'600	47'000	120'000	48'000	110'868.11	46'444.00	
380 Sonderschule	1'300'000	24'000	1'300'000	40'000	1'481'993.90	49'674.50	
390 Schulliegenschaften	1'887'000	70'500	2'138'500	68'000	1'917'297.61	57'682.20	
4 Bau und Umwelt	7'684'000	3'072'000	14'247'000	3'179'000	7'894'796.76	3'084'297.15	
400 Verwaltung	1'023'500	90'000	1'028'200	100'000	971'885.40	87'693.00	
410 Werkdienst	1'787'100	1'760'000	2'132'600	1'805'500	1'840'915.24	1'720'913.65	
420 Gemeindestrassen	2'216'400	20'000	4'454'100	22'000	2'263'390.92	37'721.90	
421 Kantonsstrassen	10'500	19'000	12'400	19'500	9'177.95	19'073.35	
422 Anlagen	599'300		3'069'600		833'389.55		
430 Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000.00		
440 Abwasserbeseitigung	1'182'000	1'182'000	1'231'000	1'231'000	1'217'608.25	1'217'608.25	
450 Abfallwirtschaft	680'200	1'000	697'100	1'000	597'093.75	1'287.00	
460 Gewässerverbauung	145'000		1'582'000		121'335.70		
5 Ordnung und Sicherheit	1'902'000	815'000	2'955'000	751'000	1'780'282.62	832'150.30	
500 Verwaltung	75'600	5'000	118'600	5'000	99'938.45	2'920.20	
510 Polizei	138'700	17'000	149'400	18'000	136'353.85	16'717.60	
520 Brandschutzkontrolle Berg	315'800	349'000	363'300	311'000	386'055.51	364'128.95	
530 Feuerwehr	899'600	224'000	738'100	232'000	627'886.61	228'334.70	
540 Marktwesen	60'800	20'000	59'800	20'000	61'751.15	21'090.00	
550 Schiesswesen	200		787'200		61'616.60		
555 Gemeindeführungsstab	9'500		9'600		7'314.90		
560 Parkplatzbewirtschaftung	5'000	130'000	15'000	100'000	4'834.00	129'571.85	
570 Verkehrswesen	396'800	70'000	714'000	65'000	394'531.55	69'387.00	



Details Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 35)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Gesundheit und Soziales	6'416'000	1'773'000	6'674'000	2'147'000	6'318'807.82	2'022'284.49
600 Verwaltung	637'400	32'700	694'200	34'300	761'287.17	34'983.75
610 Gesundheitsprävention	97'700		105'400		91'471.45	
620 Kranken- Alters- und Pflegeheime	1'500'000		1'400'000		1'637'324.55	
625 Ambulante Krankenpflege	775'000		730'500		719'231.25	
640 Kinderkrippe und Kinderhorte	1'104'000	900'000	1'095'500	1'021'000	1'114'987.46	991'584.89
641 Tagesfamilien	191'300	140'000	283'600	182'000	4'514.40	
650 Alimentenbevorschussung und -inkasso	319'600	140'000	290'500	110'000	281'446.20	259'680.90
670 Wirtschaftliche Hilfe	1'422'400	428'200	1'671'100	663'200	1'346'843.25	609'903.55
680 Jugendarbeit	280'200	132'100	314'800	136'500	291'379.09	126'131.40
690 Fürsorge, übriges	88'400		88'400		70'323.00	
	48'012'000	47'490'000	56'560'000	47'459'000	45'209'466.73	50'774'865.93
Gesamtergebnis		522'000		9'101'000	5'565'399.20	
	48'012'000	48'012'000	56'560'000	56'560'000	50'774'865.93	50'774'865.93

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	670'000		30'000			
171 Beiträge	300'000					
Luegeten / Investitionsbeitrag	300'000					
190 Friedhof und Bestattungen	370'000		30'000			
Friedhof / Erw. Gemeinschafts-/Kindergräber	370'000		30'000			
2 Finanzen	828'000		150'000		2'990'175.96	
280 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	200'000					
Liegenschaften / Instandsetzungskonzept	200'000					
281 Gemeindehaus	200'000		150'000			
Gemeindehaus und DSH / Sanierung	200'000		150'000			
284 Werkgebäude					2'990'175.96	
Werkhof / Neubau (Baukredit)					2'990'175.96	
287 Sportanlagen regional	428'000					
Fussballplatz Rankhof - Ersatz Kunstrasen	428'000					
0. 871	0001000		001000		010001055 55	
3 Bildung	200'000		86'000		2'289'955.55	
390 Schulliegenschaften	200'000				2'192'523.20	
Schulhaus Acher-Süd / Sanierung					2'192'523.20	
Neue Schulräume	200'000					
Primarschulhäuser / Digitales Schulzimmer			86'000		97'432.35	
4 Bau und Umwelt	2'794'000	250'000	1'685'000	250'000	992'965.20	552'056.25
4 Bau und Oniweit	2 794 000	250 000	1 665 000	250 000	992 903.20	332 036.23
400 Verwaltung	50'000					
Ortsplanungsrevision / Überarb. BO/ZP/RP	50'000					
410 Werkdienst			95'000			
Werkdienst / Kommunalfahrzeuge			95'000			
420 Gemeindestrassen	1'570'000		740'000		221'922.25	
Heimelistrasse / Ausbau (inkl. LW)					20'837.70	
Erlibergstrasse / bis Höhenweg ob. Teilstück					4'232.20	
Arbeitszone Rain / Erschliessungsstr. (inkl. LW)	311'000					
Fischmattweg / Strasse			80'000.00		151'789.10	

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 37)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Alte Landstrasse / Hobacher Sanierung					34'012.15	
Zimel / Sammelstrasse					1'572.85	
Alte Landstr. / Trot. Brunnenmatt-Hobacher	355'000		280'000			
Höhenweg - Trottoir Abschnitt Oberacher	454'000		330'000			
Höfnerstrasse / San. Lorzenstr Mühlegasse	200'000					
Lidostrasse / Lorze - Sonnmattliweg	250'000					
Fusswegnetz			50'000			
Verkehrskonzept Gemeindestr. / Teil Süd					1'868.35	
440 Abwasserbeseitigung	774'000	250'000	360'000	250'000	199'260.05	552'056.25
Arbeitszone Rain / Trennsystem	404'000				8'748.98	
Eimerloch / Obere Sonnhalde			100'000			
Alte Landstrasse / Hobacher Kanalisation					5'527.73	
Hobacher und Heimeli / Trennsystem					1'232.96	
Heimelistrasse / Kanalisation					29'367.69	
Fischmattweg / Kanalisation					154'382.69	
Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke			260'000			
Alte Landstrasse / Schützenmatt	170'000					
Alte Landstrasse / Brunnenmatt - Theresia	200'000					
Anschlussgebühren		250'000		250'000		552'056.25
460 Gewässerverbauung	400'000		490'000		571'782.90	
Lutisbach / Gesamtsanierung			490'000		538'995.40	
Renaturierung diverse Bäche	150'000					
Teuftänndlibach / Bachübergang					32'787.50	
Helgenhüslibach / 2. Etappe	250'000					
5 Ordnung und Sicherheit	380'000		244'000		820'211.50	47'080.00
530 Feuerwehr	330'000				117'700.00	47'080.00
Feuerwehr / Fahrzeugbeschaffung (Nettoant.)	330'000				117'700.00	47'080.00
550 Schiesswesen			194'000		604'616.60	
Schiessanlagen Boden / Sanierung			194'000		604'616.60	
570 Verkehrswesen	50'000		50'000		97'894.90	
Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau	50'000		50'000		97'894.90	
	4'872'000	250'000	2'195'000	250'000	7'093'308.21	599'136.25
Nettoinvestition		4'622'000		1'945'000		6'494'171.96
	4'872'000	4'872'000	2'195'000	2'195'000	7'093'308.21	7'093'308.21
				'		
		38				



TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren

Friedhof Erweiterung: Gemeinschafts- und Kindergräber sowie Urnenwand Nord

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat im Jahre 2011 die Gesamtplanung für den Friedhof erarbeitet und die künftige Gestaltung des Friedhofareals definiert. Die Anlage soll zeitgemäss sein, die verschiedenen Bestattungsarten ermöglichen und als Park- und Begegnungsraum erkenn- und nutzbar sein.

In den Jahren 2012/2013 wurden der Urnenhof im Nordwestbereich und die Sanierung des Erdbestattungsfeldes im Südosten der Pfarrkirche umgesetzt.

Bei den Erdbestattungsfeldern im Nordostbereich läuft in den nächsten drei Jahren, bei der Urnenwand Nord läuft in spätestens vier Jahren die Grabesruhe ab. Es bietet sich deshalb die Gelegenheit, die frei werdenden Bereiche in den nächsten Jahren etappenweise umzugestalten.

Grabfeld Nordostbereich mit Gemeinschaftsgrab

Dieser Bereich wird als Park- und Begegnungsraum umgestaltet. Das Gemeinschaftsgrab wird
grosszügig angelegt und das Kindergrabfeld
wird integriert. Das jetzt isoliert wirkende dreieckig angelegte Gemeinschaftsgrab wird in eine
Platzfläche umgestaltet und harmonisch in die
Gesamtanlage eingebunden. Der bestehende
Dreifaltigkeitsbrunnen bleibt am gleichen Ort
bestehen, wird aber neu gestaltet. Die bestehenden Beschriftungstafeln werden bis zum Ablauf

der Grabesruhe neu platziert. Es werden rundkronige Blumeneschen-Reihen und gestreut gesetzte Säulenbäume in einem artenreichen Blumenrasenfeld gesetzt.

Für die Gemeinschaftsgräber werden ockergelbe Bodenplatten von zirka 90x60 cm verteilt, unter denen sich die Gruben für die Asche befinden. Beim Kindergrabfeld werden gelborange blühende Rosen gepflanzt. Ruhebänke laden zum Verweilen ein.

Ein Gedenkband aus Natursteinplatten durchzieht längs das Blumenfeld. Solche Bänder wiederholen sich über die ganze Anlage. Diese spiegeln den Lauf des Lebens und mit der differenzierten Oberflächenbearbeitung wird die Individualität des einzelnen Menschen hervorgehoben. Diese Symbolik zeigt sich auch bei den unterschiedlich gefärbten und strukturierten Urnenwandplatten. Ein solches Gedenkband hat es bereits beim Urnenhof West.

Urnenwand Nord

Die Urnenwand Nord wird nach Ablauf der Grabesruhe analog dem Urnenhof West neu gestaltet. Die bestehenden Mauerstrukturen werden, soweit möglich und sinnvoll, beibehalten. Es werden neue Abdeckplatten montiert und die Urnennischen neu angeordnet. Der Mauerkörper wird mit Natursteinplatten verkleidet. Die in Gruppen angelegten 84 neuen Urnennischen werden mit variierend gelb- bis ockerfarbigen Wandplatten abgedeckt.

Die bestehende Urnenwand Ost (Abschluss zum Parkplatz Oberdorf) wird zu einem späteren Zeitpunkt (ca. ab 2028) saniert, respektive in das Gesamtkonzept der Aufbahrungshalle einbezogen.

Kirchenzugang Ost

Der seitliche Kirchenzugang Ost wird neu behindertengerecht erstellt. Die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellunggesetz (BehiG) und der SIA-Norm bezüglich hindernisfreier

Bauten, insbesondere bezüglich der Breiten und des maximalen Gefälles von 6 % der Zugangsrampe werden künftig eingehalten. Gleichzeitig wird vom Kirchenzugang um den neu gestalteten Platz beim Dreifaltigkeitsbrunnen und entlang der Urnenwände Nord und Ost bis zum

Eingang Ost, ein zirka 60 Meter langer neuer Naturstein-Plattenbelag erstellt. Vom Eingang Ost aus sind die Behinderten-Parkplätze auf dem Oberdorfplatz ebenerdig erreichbar.

Voraussichtliche Ausführungstermine:

Grabfeld Nordostbereich mit Gemeinschaftsgrab Behindertengerechter Kirchenzugang Ost Urnenwand Nord Herbst/Winter 2018/2019 Herbst/Winter 2018/2019 2021

Zusammenstellung der Kosten auf Grundlage des Vorprojektes und von Erfahrungszahlen:

Total Umgestaltung inkl. 8 % MWSt.	CHF	584'000.00
Bauprojekt, Bauleitung	CHF	78'000.00
Urnenwand Nord	CHF	135'000.00
Behindertengerechter Kirchenzugang Ost	CHF	75'000.00
Grabfeld Nordostbereich mit Gemeinschaftsgrab	CHF	296'000.00

(PKI SBV, Preisstand Juli 2017)

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 folgende

Anträge:

- 1. Den Kredit von CHF 584'000.00 inkl. 8 % MWSt. für die Friedhoferweiterung Gemeinschafts- und Kindergräber sowie Urnenwand Nord (PKI Index, Preisstand Juli 2017) zu genehmigen
- 2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 18. Oktober 2017

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

